

„Angst essen Seele auf“

Das Corona-Virus konfrontiert die Gesellschaft mit bislang unbekanntem Herausforderungen. Virologische und epidemiologische Erkenntnisse machen deutlich, dass es sich um ein hochinfektiöses Virus handelt. Die Krankheitsverläufe sind teils milder als bei einer Grippe, teils sehr viel gravierender. Da die Letalität deutlich über der einer Grippe liegt, sind die Kapazitätsgrenzen des Gesundheitswesens schneller erreicht.

Das Erreichen dieser Grenzen ist für Mediziner mit schweren ethischen Entscheidungen, schlimmstenfalls Entscheidungen über Leben und Tod verbunden. Das macht Angst, insbesondere dann, wenn wir uns in die Rolle eines möglichen Kranken versetzen. Umso mehr muss die Hochachtung all denjenigen gelten, die im Gesundheitswesen arbeiten, die helfen, wo sie nur können, ungeachtet der Gefahren, die sie selbst für sich und ihre Familien eingehen.

Angst ist eine subjektive Empfindung. Sie löst Reflexe aus. Soziale Handlungsmuster verändern sich. Phänomene hierfür sind das Sicherheit versprechende Anlegen von häuslichen Vorräten, obwohl dies womöglich das Versorgungssystem beeinträchtigt, die Beschaffung von Desinfektionsmitteln für Privathaushalte, obwohl sie danach an Stellen mit großem Bedarf, zum Beispiel in Krankenhäusern, fehlen. Festzustellen ist, dass weniger naturwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse als die durch Kommunikation erzeugte vermeintliche Wirklichkeit das Handeln bestimmen.

Was ist stärker? Die Realität des naturgesetzlich wirkenden Virus oder der Verlauf der Kommunikation über den Virus und die kollektive Wahrnehmung der damit verbundenen Gefahr? Die Frage steht im Raum.

Unübersehbar ist auch für unseren Berufsstand, dass wir bereits heute zwei ganz unterschiedlichen, sich gegenseitig verstärken-

den Risiken gegenüberstehen: gesundheitlichen und sozio-ökonomischen Risiken.

Noch bilden sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-bedingten Einschränkungen nicht in vollem Umfang ab. Aber von Tag zu Tag wachsen berechtigterweise die Sorgen. Aufgrund von Kinderbetreuung oder Erkrankung reduzierte Teams auf Baustellen, in Handwerksbetrieben und Büros, teure Lizenzen und Hardware, die nicht einfach in ein Homeoffice zu übertragen sind, beunruhigte Bauherren, auslaufende Fristen und drohende Vertragsstrafen, auf Notbetrieb gestellte Bauaufsichtsbehörden, im Bearbeitungsmodus verbleibende Aufträge, Entgeltfortzahlungsansprüche von Mitarbeitern in Quarantäne sind hierfür nur Stichworte.

Neben den Störungen im Betriebsablauf sehen auch wir Architekten uns mit handfesten wirtschaftlichen Risiken konfrontiert, die aus möglicherweise wegbrechenden oder verzögert zu bearbeitenden Aufträgen resultieren und mit finanziellen Einbußen verbunden sind.

Die Bundesregierung hat wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung für die deutsche Wirtschaft, insbesondere auch für die Freien Berufe und damit für Architektur- und Planungsbüros in Aussicht gestellt. Das Bundeswirtschaftsministerium ist hierzu im Gespräch mit dem Bundesverband Freier Berufe. Die Bundesarchitektenkammer bringt sich in Abstimmung mit den Länderarchitektenkammern entschieden in diesen Prozess ein und bündelt die Bedarfe und Hinweise unseres Berufsstands was die Betroffenheit und die notwendigen Hilfsangebote angeht.

Aktuell werden eine generelle zinsfreie Stundung von Steuerzahlungen, Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen sowie die Bereitstellung ausreichender Mittel in Form von Kredithilfen und Bürgschaften diskutiert. Zu denken ist unserer Auffassung nach aber auch an direkte Liquiditätszuschüs-



Foto: Eimar Schwarze

se, an Unterstützungen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung bei flächendeckend geschlossenen Schulen und Kitas sowie an kurzfristige öffentliche Auftragsvergaben zur Kompensation wegfallender privater Aufträge analog zum Konjunkturpaket II im Nachgang der Finanzkrise.

Die Kammern tun alles, um die Krisenbetroffenheit unseres Berufsstands zu kommunizieren und Antworten auf berechnigte Fragen ihrer Kammermitglieder zu geben. Werfen Sie kontinuierlich einen Blick auf die AKH- und die BAK-Seiten im Netz.

Der in diesen Tagen üblich gewordenen Bitte: „Bleiben Sie gesund“ möchte ich frei nach Rainer Werner Fassbinder hinzufügen, lassen Sie uns alle vermeiden, dass die „Angst unsere Seele aufisst“, dass sie unser Leben bestimmt. □

Ihre
Brigitte Holz
Präsidentin

„Städte müssen grüner, blauer, weißer und schattiger werden“

Der Klimawandel ist in Hessen angekommen. Was sind die Auswirkungen und wie können Stadtplaner und Architekten darauf reagieren?

Text: Thomas Becker

Neun der zehn wärmsten Jahre, die seit Beginn der Wetteraufzeichnung 1881 in Deutschland gemessen wurden, lagen innerhalb der letzten 20 Jahre. Ein Trend, der sich Studien zufolge trotz der Klimaschutzmaßnahmen fortsetzen wird. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) bot daher zusammen mit dem Fachzentrum Klimawandel und Anpassung des hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie eine After-Work-Veranstaltung „Klimawandel und klimaangepasstes Bauen“ am 13. Februar 2020 im Haus der Architekten mit Fachvorträgen und Praxisbeispielen an.

Der Vizepräsident der AKH, Holger Zimmer, erklärte in seiner Einführung: „Die Auseinandersetzung mit nachhaltigen Konzepten in Architektur und Stadtplanung hat in der Arbeit der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen seit vielen Jahren einen hohen Stellen-

wert, in besonderem Maße auch in den breit aufgestellten Qualifizierungsangeboten der Akademie der Kammer“. Er lobte die hervorragende Arbeit vieler Kolleginnen und Kollegen, die sich mit großem Engagement dem Aufgabenfeld des nachhaltigen Bauens verschrieben haben und wies auf die gesellschaftspolitische Verantwortung der Architektenschaft hin, aktiv am Klimaschutz mitzuwirken.

Als Vertreterin des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung des hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie begrüßte Dr. Anna-Christine Sander die rund 30 Teilnehmer. Gemeinsam mit ihrem



AKH-Vizepräsident Holger Zimmer begrüßte die Teilnehmer.

Fotos: Sandra Hauert

Kollegen Harald Hoeckner berichtete Sander, wie sich das Klima in den letzten Jahren gewandelt hat und welche Veränderungen noch zu erwarten sind. „Jahre, die zu Zeiten unserer Großeltern als die warmen Jahre galten, sind heute die kalten Jahre“, machte Hoeckner deutlich. Bis in die 1960er Jahre gab es keine großen Abweichungen bei den Jahresmitteltemperaturen, seitdem steigen die Temperaturen deutlich an.

Wie sich das Klima in Zukunft weiterentwickelt, wird in verschiedenen Klima-Projektionen untersucht. Diese reichen vom „Klimaschutz-Szenario“ bis hin zum „Weiter-wie-bis-



Das Referenten-Team (v.l.n.r.): Harald Hoeckner, Dr. Nicole Baumüller, Hans-Peter Kissler, Prof. Dr. Nicole Pfoser und Dr. Anna-Christine Sander



Rund 30 Teilnehmer nutzten das After-Work-Angebot im Haus der Architekten.

her-Szenario“. Für Hessen wurden regionale Klimamodelle verschiedener Universitäten und Forschungseinrichtungen, wie z. B. dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und der Universität Cottbus, zu einem Modell-Ensemble zusammengefasst und durch das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung ausgewertet. Die Daten bis zum Ende des Jahrhunderts zeigen einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur in Hessen zwischen 1,1 Grad Celsius für das „Klimaschutz-Szenario“ und 3,9 Grad Celsius für das „Weiter-wie-bisher-Szenario“. Was dies konkret bedeutet wird zum Beispiel anhand der Anzahl der heißen Tage, also Tage, an denen die Temperatur über 30 Grad steigt, deutlich. Von 1971 bis 2000 lag das langjährige Mittel bei 5,6 heißen Tagen pro Jahr, im Jahr 2018 gab es in Hessen 24 heiße Tage. Am Ende dieses Jahrhunderts würde der langjährige Mittelwert im „Klimaschutz-Szenario“ um 3 Tage steigen. Werden keine Maßnahmen ergriffen („Weiter-wie-bisher-Szenario“), werden es nach den Berechnungen durchschnittlich 21 Tage mehr sein.

Die Klimaveränderung wirkt sich nicht nur auf die Temperaturen, sondern auch auf die Niederschläge aus. So gehen die Rechenmodelle im „Weiter-wie-bisher-Szenario“ von bis zu 50 Prozent weniger Niederschlägen im Sommer aus – und die Winter werden feuch-

ter. Mit der Trockenheit im Sommer nehmen auch die Wald- oder Flächenbrandgefahr, Schäden an den Ökosystemen und das Vorkommen von Schädlingen zu. Extremwetterereignisse wie Starkregen und Stürme nehmen in Häufigkeit und Stärke zu. Die extrem trockenen und heißen Jahre 2018 und 2019 können als Vorboten dessen gesehen werden, was uns zukünftig erwartet, schlossen Sander und Hoeckner ihren Vortrag.

Klimaanpassung ist seit 2011 im Baugesetzbuch (BauGB) verankert. Dort heißt es in § 1a (5): „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“ Wie dieser Anspruch im Städtebau und der Architektur umgesetzt werden kann, berichtete Dr. Nicole Baumüller, Stadtplanerin aus Stuttgart. Das Klima einer Stadt wird unter anderem bestimmt durch den Grad der Versiegelung und die Eigenschaft versiegelter Flächen, Wärme aufzunehmen und zu speichern. Verstärkt wird dieser Wärmeineffekt zusätzlich durch den schlechteren Wärmeabtransport, die geringere Windgeschwindigkeit und den geringeren Grünanteil in Städten im Vergleich zu unbebauten, ländlichen Flächen.

Der Klimakomfort, den Menschen empfinden, ist maßgeblich davon beeinflusst, wo

sich Personen aufhalten – begrünte Innenhöfe haben ein günstigeres Mikroklima als ein stark besonnener Straßenraum. Kenntnisse der Faktoren des Klimakomforts sind für die Wahl von Maßnahmen entscheidend. Dabei sind die planerischen Strategien im Städtebau vielfältig: Ventilation begünstigen, Reflexion und Verdunstung erhöhen sowie Beschattung fördern. Handlungsfelder sind zum Beispiel die Oberflächen- und Straßenraumgestaltung, Bauwerksbegrünung sowie die grüne und blaue Infrastruktur. Verschattung durch Bäume oder Textilien, Brunnen oder die Entseigerung von Flächen können die Auswirkungen des Klimawandels abmildern. Und auch Kaltluftentstehungs- und -strömungsbereiche in die Stadt sind bei der Planung zu beachten. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann im Vorfeld anhand von Simulationen bewertet werden. Anhand zahlreicher Beispiele veranschaulichte Baumüller, wie solche Maßnahmen gestaltet und umgesetzt werden können. Ihr Fazit lautete: „Städte müssen grüner, blauer, weißer und schattiger werden“.

Die Wirkung und Funktion von Gebäudebegrünung erläuterte Prof. Dr. Nicole Pfoser von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen. Gebäudebegrünung bietet viele Vorteile wie zum Beispiel Kühlung, Verschattung, Strahlungs- und Wit-



Grüne Fassade – Hörsaal- und Institutsgebäude der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt.

Foto: Dietmar Strauß, Besigheim

terungsschutz, Minderung von Temperaturextremen, Wasserrückhalt, Bindung und Filtrierung von Staub und Luftschadstoffen, Schallabsorption und Biodiversität. Pfoser wies darauf hin, dass es für den Entwurf wichtig sei, die Gebäudebegrünung nicht additiv, sondern integrativ zu denken. Die Architektin, Innenarchitektin und Master der Landschaftsarchitektur stellte verschiedene boden- und wandgebundene Begrünungssysteme vor und zeigte Beispiele, wie diese umgesetzt wurden. Darunter ein Gebäude der Alpine Finanz in Glattbrugg/Schweiz. Dort wurde eine Wuchskonstruktion vor der Südseite des Gebäudes installiert. Die Verschattung bietet nicht nur natürlichen Klimakomfort, sondern die Glasfassade weist dadurch auch deutlich weniger Schäden durch thermische Belastung und UV-Strahlung auf als die anderen Seiten des Gebäudes.

Bei der Dachbegrünung reichen die Systeme von einfachen, leichten Systemen wie Textilmatten, die vorgegrünt, mit Moosen be-

stückt auf den Dächern ausgerollt und verklebt werden können, über intensiv begrünte Dächer, auf denen Obst und Gemüse angebaut werden, bis zu Feuchtdächern, die Lebensraum für eine besonders vielseitige Pflanzen- und Tierwelt bieten und so für mehr Biodiversität sorgen. Dabei sind der Aufwand und die Kosten geringer als häufig angenommen. Am Beispiel des Lise-Meitner-Hauses (Institut für Physik) in Berlin zeigte Pfoser, dass die Pflege und Wartung der technischen Verschattungssysteme deutlich höhere Kosten generieren als die begrünte Fassade, bei der nur einmal im Jahr Pflege notwendig ist. „Es gilt, Pflanzen als Baumaterial zu verstehen. Damit lassen sich Kosten für die Fassadengestaltung sparen, Akzeptanz und Aufenthaltsqualität steigern und Lärm mindern“, machte Pfoser deutlich.

Hans-Peter Kissler, Architekt aus Wiesbaden, stellte mit dem Hörsaal- und Institutsgebäude der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt ein weite-

res Best-Practice-Beispiel vor. Im Rahmen des Neubaus sollte der bestehende Gebäudekomplex zum dahinterliegenden Park geöffnet werden. Das Hörsaalgebäude steht deshalb losgelöst als Solitär. Die Begrünung der Fassade war nicht von Anfang an geplant, sondern entstand aus gestalterischen und brandschutztechnischen Überlegungen. Verschiedene Fassadensysteme wurden geprüft und letztlich setzte sich die begrünte Fassade durch. Seit ausreichend gewässert wird, ist der Wein gut angewachsen und hat die oberen Geschosse erreicht. Das Ergebnis: Ein scharfkantiger grüner Würfel inmitten der großen Parkwiese.

In der abschließenden Diskussion der After-Work-Veranstaltung wies Pfoser darauf hin, dass gute Beispiele nötig seien, um Vorurteile abzubauen und appellierte an die Teilnehmer: „Wir sind Architekten, es macht Spaß, nicht immer die gleichen Details zu verwenden, sondern sich neue Lösungen auszudenken“.

Tag der Architektur 2020 öffnet zum 26. Mal Türen in Hessen

1 05 Projekte wurden für den Tag der Architektur 2020 eingereicht. Anfang März beriet das unabhängige Auswahlgremium, welche Projekte am letzten Juni-Wochenende gezeigt werden sollen und wählte 83 Beispiele guter Alltagsarchitektur aus.

Das Auswahlgremium besteht aus Repräsentanten der Fachrichtungen Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie der berufsständischen Interessen und einem Medienvertreter. Die 83 realisierten hessischen Planungsaufgaben sind aus Sicht des Auswahlgremiums besonders geeignet, die Bedeutung der gebauten Umwelt einem möglichst großen Publikum näher zu bringen.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen dankt herzlich allen, die in diesem Jahr Projekte eingereicht haben. Ohne ihr Engagement wäre der Tag der Architektur nicht möglich! □



Zufriedene Gesichter am Ende des Auswahltags: (v. l. n. r.) Bernhard Wondra (Freier Architekt), Dr. Matthias Alexander (F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung), Michael Hink (Landschaftsarchitekt), Annette Quirin (AKH-Projektleiterin für den TdA in Hessen), Felix Schmunk (Vorstandsmitglied der AKH), Henrike Becker (Innenarchitektin), Prof. Michael Koch (Architekt und Stadtplaner)

AKH unterzeichnet Resolution für mehr Bauland

Wettbewerbsfähigkeit der Region FrankfurtRheinMain sichern

Um der unzureichenden Baulandausweisung der Kommunen rund um die Stadt Frankfurt zu begegnen, formieren sich mehr als 20 Organisationen, Verbände und Interessenvertretungen – darunter auch die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Sie rufen in einer Resolution Landkreise, Gemeinden und Städte der Region auf, „sich ihrer Verantwortung für die ansässigen sowie die hinzuziehenden Unternehmen und Fachkräfte der Region zu stellen und Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen.“ Am 13. März 2020 unterzeichneten die Vertreter der Organisationen die „Resolution für mehr Bauland in FrankfurtRheinMain“ im Plenarsaal der Industrie- und Handelskammer Frankfurt. Sie möchten damit den Kommunen Mut machen, künftig aktiver bei der Baulandentwicklung voranzuschreiten.

Die AKH unterstützt die Initiatorin der Resolution, die Industrie- und Handelskammer Frankfurt, und hat sich daher der großen Breite der Verbände und Organisationen, die die Resolution unterzeichnen, angeschlossen. Die Präsidentin der AKH, Brigitte Holz, forderte bereits beim Hessischen Architektentag im November 2019 vor rund 700 Vertretern des Berufsstands und im Beisein des hessischen Wirtschaftsministers Tarek Al-Wazir, dass jeder bauliche Eingriff, jede Flächenausweisung und Neubebauung aus Sicht der am Ort schon lebenden Bevölkerung eine Verbesserung sein müsse. Unabdingbar für die AKH war daher, die Forderung eines qualitätsvollen Städte- und Siedlungsbaus in die Resolution zu integrieren.

Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, erklärte bei der Pressekonferenz anlässlich der Unterzeichnung der Resolution: „Bei der Entwicklung neuer Baulandflächen – neben der Innenverdichtung der Städte ein wesentliches Element für die Lösung der



Foto: Jochen Müller

Mehr als 20 Organisationen, Verbände und Interessenvertretungen unterzeichneten die Resolution am 13. März in Frankfurt.

Wohnungsfrage – darf aus Sicht der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen trotz des hohen Realisierungsdrucks derzeit der Fokus nicht nur auf Quantität liegen. Als berufsständische Vertretung von über 11.000 Architekten in ganz Hessen treten wir entschieden für Qualität in Planung und Städtebau ein: Denn Qualität schafft dauerhaft Akzeptanz in der Bevölkerung und beugt am besten späteren Entwertungsrisiken durch konfliktrichtige Nutzungen vor. Qualitätssicherung durch gute Planung und gute Verfahren ist der Schlüssel zum nachhaltigen Investitionserfolg.“

Wesentlicher Faktor für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Region ist eine integrierte Regionalentwicklungs- und Stadtplanung. Diese verbindet im Hinblick auf Lebens-

qualität und die Herausforderungen durch den Klimawandel die dringend erforderliche Ausweitung des Flächenangebots für Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehrswege mit qualifizierter Freiflächenentwicklung, Nachverdichtung und intelligenten Mobilitätskonzepten. Vor diesem Hintergrund sieht die AKH die Resolution für mehr Bauland in FrankfurtRheinMain als einen wichtigen Schritt, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern. □

Die Resolution für mehr Bauland in FrankfurtRheinMain finden Sie hier:

 tinyurl.com/tl9n5v8

Kammer fördert den **Nachwuchs im Sachverständigenwesen**

4. SV-Talk am 18. Februar 2020

Text: Marion Mugarbi

Ziel öffentlich bestellter und vereidigter (ö. b. u. v.) Sachverständiger – dies haben einige der Teilnehmer des Sachverständigen-Talks im Haus der Architekten bereits erreicht. Andere am Berufsfeld Interessierte nutzten die Gelegenheit zum Austausch. „Die Kammer setzt sich für das Sachverständigenwesen ein und bietet daher in diesem Jahr bereits zum vierten Mal die Möglichkeit zum Vernetzen zwischen öffentlich bestellten und vereidigten Mitgliedern und solchen, die es werden wollen“, erklärte Gertrudis Peters, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der AKH und Moderatorin der Veranstaltung.

Joachim Exler ist Architekt und von der Kammer ö. b. u. v. Sachverständiger (SV) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Als Vorsitzender des Forums Architekten-Sachverständige der Bundesarchitektenkammer erläuterte er beim SV-Talk am 18. Februar die aktuellen Entwicklungen im Sachverständigenwesen. Der Schatzmeister der

AKH ging dabei insbesondere auf das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) ein, für das das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Novellierung vorbereitet. Der Referentenentwurf* sieht eine Anpassung der Vergütungssätze an die wirtschaftliche Entwicklung und damit an marktübliche Honorare vor. „Das Bundesjustizministerium möchte die Voraussetzungen schaffen, dass den Gerichten auch weiterhin qualifizierte Sachverständige zur Verfügung stehen. Denn der akute Mangel an Sachverständigen hat negative Auswirkungen auf Verfahrenszeiten und wird durch eine nicht auskömmliche Vergütung noch verschärft“, machte Exler, der die Bundesarchi-



Franziska Rost-Wolf und Dirk Schaich, beide von der AKH bestellt, berichteten von ihren Erfahrungen.

itektenkammer im Vorstand des Instituts für Sachverständigenwesen (IFS) vertritt, deutlich.

In einem zweiten Impulsvortrag präsentierten Roland Rübsam, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, und Andreas Staubach, ö. b. u. v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Auswirkungen eines Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Berechnung

der Höhe des Schadenersatzes bei Nichtbeseitigung der Mängel. Der BGH entschied in seiner Rechtsprechung vom 22. Februar 2018 (VII ZR 46/17), dass es im Werkvertragsrecht keine fiktive Schadensbemessung von Mängelbeseitigungskosten mehr gibt. Rübsam und Staubach zeigten auf, wie schnell sich Aufgabengebiete unterschiedlicher Bestellungstypen überschneiden können.

Beim „traditionellen Erfahrungsaustausch“ zwischen etablierten und neuen Sachverständigen sowie Interessierten sprach Moderatorin Gertrudis Peters mit Franziska Rost-Wolf, von der AKH bestellte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie mit Dirk Schaich, der 2019 von der AKH als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden bestellt wurde.

Rost-Wolf und Schaich berichteten von ihrem jeweiligen Weg zur öffentlichen Bestellung und ihrer Motivation, sich dem Ver-



Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der AKH, Gertrudis Peters, begrüßte die Teilnehmer zum 4. SV-Talk.

* Gesetzesvorlagen der Regierung werden meistens im fachlich zuständigen Ministerium auf Referatsebene erarbeitet, daher heißt ein noch nicht von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf „Referentenentwurf“. (Quelle: www.bundestag.de)

fahren einer öffentlichen Bestellung und Verteidigung zu stellen. Rost-Wolf wies darauf hin, dass man als „ö. b. u. v. Sachverständige immer Aufträge bekommt“, räumte aber auch ein, dass es insgesamt ein langer Weg bis zur Bestellung gewesen sei. Schaich wies darauf hin, dass lebenslanges Lernen ohnehin Teil des Arbeitsfelds sei und erläuterte, dass eine gewisse Berufserfahrung hilfreich sei, um als Sachverständiger erfolgreich zu sein.

Bei der Diskussion gab der langjährige Vorsitzende der AG Sachverständigenwesen, Reinhard Präger, Neu-Sachverständigen den Tipp, bei ihren Ausführungen vor Gericht, sich dem Richter zuzuwenden und sich nicht von der gegnerischen Partei provozieren zu lassen. Augenkontakt mit dem Richter zu halten sei hilfreich, gerade in Situationen, in denen Anwälte die Gutachter zunehmend kritisch befragten.

Neben den Vorträgen und moderierten Diskussionen nehmen beim Sachverständigen-Talk auch die persönlichen Gespräche im Anschluss an den offiziellen Teil einen wichtigen Stellenwert ein. „Ich freue mich, dass wir als Kammer erneut den Rahmen für einen intensiven Austausch bieten konnten. Die Berufspraxis zeigt: Sachverständige werden dringend gebraucht. Als Kammer möchten wir Mut machen, den Weg der öffentlichen Bestellung zu beschreiten. Interessierte haben beim SV-Talk die Chance Ansprechpartner für ihre individuellen Fragen zu finden und wertvolle Kontakte zu erfahrenen Sachverständigen zu knüpfen“, fasste Peters die Abendveranstaltung zusammen. □



Joachim Exler, Schatzmeister der AKH, erläuterte die aktuellen Entwicklungen im Sachverständigenwesen.

Die AKH ist seit 2003 als Bestellskörperschaft berechtigt, ihre Mitglieder für die Fachgebiete Schäden an Gebäuden, Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, bautechnischer Brandschutz sowie Honorare zu bestellen und zu vereidigen.

Zurzeit sind 78 hessische Architekten, Landschafts- und Innenarchitekten sowie Stadtplaner öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Die AKH hat davon 19 Personen öffentlich bestellt und vereidigt.

Sie haben Interesse am Berufsfeld eines ö. b u. v. Sachverständigen? Für Fragen steht Ihnen Frau Mariola Fizia gern zur Verfügung.

Telefon: 0611 - 17 38-99 | E-Mail: fizia@akh.de



Der SV-Talk bietet etablierten und neuen Sachverständigen sowie Interessierten die Chance zum Austausch.

Kleine Städte und Dörfer erneuern

Landesinitiative +Baukultur in Hessen prämiert vorbildliche Beispiele

Text: Xenia Diehl

Dörfer, Kleinstädte und Ortsteile sollen als attraktive und lebendige Lebensräume erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu gehört, „soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potenziale vor Ort zu mobilisieren und die Bevölkerung mit einzubinden“, so lautete es in der Auslobung des fünften Auszeichnungsverfahrens in der Reihe ZUSAMMEN GEBAUT der Landesinitiative +Baukultur in Hessen.

41 Projekte aus allen Teilen Hessens wurden eingereicht. Eine Jury aus Experten zum Bauen in ländlichen Räumen und aus Fachleuten der Landesinitiative beurteilte die Beiträge in dem zweiphasigen Verfahren. Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms überreichte am 13. Februar 2020 in Wiesbaden die Plakette der Landesinitiative +Baukultur in Hessen an vier Projekte. Ein fünftes Projekt erhielt ei-

ne Anerkennung (vgl. Infokasten). Insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Den Ortskern stärken und vitalisieren! So benennt der Baukulturbericht der Bundesstiftung Baukultur 2016/2017 die allererste Handlungsempfehlung in seinen Kernbotschaften. Zwei Projekte, beide denkbar unterschiedlich, sind es, die im Auszeichnungsverfahren beispielhaft für dieses Thema stehen und von der Jury je mit einem ersten Preis bedacht wurden.

Die Alte Schmiede in Kalbach-Uttrichshausen ist einer der beiden ersten Preisträger. Der Ortsteil mit rund 850 Einwohnern liegt circa 20 km südlich der Innenstadt von Fulda. Bereits im Jahre 811 wurde Uttrichshausen erstmalig erwähnt. Die Lage nahe der Grenze zu Bayern und zum Bistum Fulda führte zu einer

machtpolitisch wechselvollen Geschichte. Besonders belastet ist der kleine Ort heute durch seine Lage gleichsam unter der A7. Die Autobahnbrücke prägt das lokale Orts- und Landschaftsbild.

Die Hofanlage der Alten Schmiede befindet sich seit ihrer Entstehung im Familienbesitz. Eine Untersuchung der verwendeten Hölzer ergab, dass die ältesten Teile aus der Zeit von 1756 – 1789 stammen. Beim Hauptgebäude (Kulturdenkmal) mit der Alten Schmiede wird die Topographie des Grundstücks genutzt. Der Eingang zur Schmiede liegt ebenerdig im Kellergeschoss, der Eingang zum Erdgeschoss erfolgt über den Hof. Das jüngere zweite Gebäude steht im rechten Winkel dazu.

Die Eigentümer waren seit jeher Handwerker und noch bis in die Mitte der 1990er Jahre hat der Großvater der heutigen Eigentümerin als letzter gewerblich tätiger Schmied den Lebensunterhalt für seine Familie bestritten. Ab dem Jahr 2004 wurde das Hauptgebäude nicht mehr bewohnt. Das Dorferneuerungsprogramm (2008 – 2015) gab den Anstoß, über die Zukunft der Hofanlage und den Erhalt der historischen Schmiede nachzudenken. Über vier Jahre dauerte die Planungsphase bis ein Konzept stand: die Schmiede sollte weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich sein. Interessierte Gruppen, Schulen und Kindergärten können hier das alte Handwerk kennenlernen. Die Schmiedefeuerstelle soll aber auch aktiven Handwerkern zur Verfügung gestellt werden. Im ehemaligen Wohnhaus bestehen ein Geschäft für Schreibwaren und Geschenkartikel sowie eine Änderungsschneiderei mit Reinigungsannahme, die auch Nähkurse anbietet.

Die Hofanlage ist regelmäßig Schauplatz von Festen wie Oster- oder Weihnachtsmärkten. Dabei wird auch die ehemalige Scheune miteinbezogen, die sich für Feierlichkeiten je-



Foto: Familie Burkard

Die Alte Schmiede in Kalbach-Uttrichshausen ist einer der beiden ersten Preisträger.

der Art eignet. Sogar heiraten kann man im eigens eingerichteten Trauzimmer. Die Vielfalt und Mischung der Nutzungen waren wichtig für das Urteil der Jury. Fällt eine Nutzung aus, gerät nicht das gesamte Konzept in Gefahr.

Das Ziel der Restaurierung der Hofanlage (Planung: Müller Architekten, Fulda) war es, die ursprüngliche Gestaltung wiederherzustellen. Es wurde darauf geachtet, historisches Baumaterial erneut einzusetzen sowie fremde Bauteile zu beseitigen. So wurde das alte Fachwerk wieder in Stand gesetzt, nachdem Kunststoff- und Zementfaserverkleidungen entfernt waren. Zum Teil musste die Standsicherheit wiederhergestellt werden. Holzfenster nach historischem Vorbild wurden eingesetzt. Für die Innenseiten der Außenwände wurde wärmedämmender Kalkputz verwendet. Auch für die Oberflächen der Innenwände kam Kalkputz zum Einsatz. In den Putz wurde eine Wandtemperierung eingelegt, Heizung und Warmwasserversorgung erfolgen über eine Scheitholzanlage.

Eine Besonderheit ist der Hof: eine historische Treppe von der Schmiede nach oben in den Hof wurde wiederhergestellt und die Fläche mit andernorts geborgenem, historischem Material gepflastert. Die mächtige Mauer entlang der Grundstücksgrenze wurde rückverankert und instandgesetzt. Ein kleiner Bauerngarten komplettiert heute das sehr ansprechende Erscheinungsbild. Die Jury stellte fest, dass „die aufwendige Sanierung eines historischen ortsbildprägenden Fachwerkensembles in Verbindung mit einem auf den Ort und die Region abgestimmten, vielfältigen Nutzungskonzept einen herausragenden Beitrag zur hessischen Baukultur darstellt“.

Der zweite erste Preisträger, die Revitalisierung des Ortskerns Niederbrechen, überzeugte die Jury „durch eine von kommunalem und ehrenamtlichem Engagement getragene aktive Liegenschaftspolitik“. Niederbrechen ist ein Ortsteil der Kommune Brechen im Landkreis Limburg-Weilburg. Die erste Erwäh-



Weitere Impression des Ortskerns Niederbrechen

Foto: Architekturbüro Dreier

nung geht ebenfalls weit zurück, ins Jahr 772. Stadtrechte erhielt der Ort 1363, kurz darauf entstand die Stadtmauer. Reste sind noch vorhanden, partiell sind sie Teil von heutigen Wohnhäusern. Das Quartier um das alte Rathaus bildet das Herzstück der denkmalgeschützten Gesamtanlage des Ortskerns. Der ICE-Bahnhof Limburg Süd liegt nur sieben Kilometer entfernt, dennoch verzeichnet der Ortskern Leerstand.

Ziel des prämierten Vorhabens ist die langfristige Erhaltung und weitere Entwicklung der historischen Ortsmitte, die die Gemeinde schon seit einigen Jahren durch gezielten Grunderwerb steuert. Die Sanierung des Alten Rathauses Anfang der 2000er Jahre kann als Initialzündung für weitere Aufwertungen ge-

sehen werden. Problemimmobilien werden zum Selbstkostenpreis mit einer dezidiert formulierten Sanierungsverpflichtung an Investoren weiterveräußert. Das Sanierungskonzept erarbeitet jeweils das ortsansässige Architekturbüro Dreier ehrenamtlich. Außerdem unterstützt es bei der Investorensuche. Hierfür bedarf es eines langen Atems über eine Legislaturperiode hinaus. Bisher konnten vier Objekte nach Ankauf weitervermittelt, einer denkmalgerechten Sanierung zugeführt und über 1,4 Millionen Euro private Investitionen generiert werden. Außerdem bereichern neue Nutzungen, einhergehend mit neuen Arbeitsplätzen, den Ortskern. Es lässt sich erkennen, dass moderne Anforderungen an das Wohnen und Arbeiten auch bei Beachtung denkmalpflegerischer Belange sehr gut in historische Gebäude integriert werden. Der Prozess ist nicht beendet, Leerstände entstehen weiterhin.

Dabei liegt in diesem Bestand Potenzial: es werden weder zusätzliche Flächen versiegelt noch energieintensive Herstellung und Produktion von Baumaterialien erforderlich. Bei den Sanierungen kommen umweltfreundliche Strohlehmfüllungen, Lehmziegel und Schilfrohrplatten zum Einsatz. Der Heizenergieverbrauch liegt aufgrund der kompakten Baukör-



Foto: Architekturbüro Dreier

Als zweiter erster Preisträger wurde die Revitalisierung des Ortskerns Niederbrechen ausgezeichnet.

per und der meist niedrigen Deckenhöhen weit unter dem eines gängigen Einfamilienhauses. Als zusätzlicher Effekt stößt das neue Ambiente auf reges Interesse in der Bürgerschaft und es finden vermehrt kulturelle Veranstaltungen im Ortskern statt.

Bei beiden Beispielen wird deutlich wie sich die Bauwerke als Baustein im Siedlunggefüge verstehen und einen überzeugenden Beitrag zum Erscheinungsbild und zur Zukunftsfähigkeit der Orte im ländlich geprägten Hessen leisten. □

Zukunft im ländlichen Raum

Auszeichnungsverfahren in der Reihe ZUSAMMEN GEBAUT der Landesinitiative +Baukultur in Hessen

Preisträger:

- Alte Schmiede, Kalbach-Uttrichshausen (3.000 Euro)
- Ortskern Niederbrechen (3.000 Euro)
- Amanahof, Amöneburg (2.000 Euro)
- Fachwerkmusterhaus Wohnen, Wanfried (1.500 Euro)

Anerkennung:

- Ortsmitte Philippsthal (500 Euro)
- Eine Publikation zum Auszeichnungsverfahren ist in Vorbereitung.

Weitere Informationen unter

📄 www.baukultur-hessen.de



1. Preis: apus architektur, Gießen

Fachrichtung: Hochbau

Wettbewerbsform: Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV

Wettbewerbsbetreuung: THOMASGRÜNINGERARCHITEKTEN, Darmstadt

Ort: Gießen

Auslober: Universitätsstadt Gießen

Preisrichter: Dirk Schluppkotten (Vorsitz), Sascha Buurman, Prof. Karin Damrau, Prof. Jürgen Hauck, Astrid Eibelshäuser, Florian Krauß

Pädagogische Architektur

Sanierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule in Gießen

Text: Lena Pröhl

Die Universitätsstadt Gießen plant eine Sanierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule. Denn die 1968 eingeweihte Grundschule entspricht nicht mehr den aktuellen energetischen und pädagogischen Ansprüchen. Zudem werden aufgrund steigender Schülerzahlen sowie der Ausweitung des Ganztagsbetriebs weitere Räumlichkeiten benötigt.

Die zwei- bis dreizügige Grundschule, die in einem Wohngebiet in der Nordstadt liegt, soll komplett dreizügig und für 250 Schüler

ausgebaut werden. Gefordert war ein gestalterisches Gesamtkonzept, das dem neuen Eingangsbereich mit Foyer bzw. Aula als „Herz der Schule“ maßgebliche Bedeutung beimisst. Der neue Gemeinschaftsbereich soll multifunktional nutzbar sein und als zentraler Verteiler in die anderen Gebäudeteile fungieren. Die einzelnen Jahrgänge sind in Cluster zu organisieren, die über eigene WC-Anlagen und Garderoben verfügen. Die Schule ist in Teilen als „Hausschule“ zu konzipieren, sodass ausreichend Garderobenräume mit

Schleusenfunktion einzuplanen sind. Auch verschiedene Fachräume werden benötigt, darunter ein Werk- und Kunstraum sowie ein Musikraum und eine Schulküche, die an die Aula anschließen sollen. Darüber hinaus sollen die Verwaltung vergrößert, ein zentraler Fachkräftebereich sowie in jedem Cluster Teamzimmer geschaffen werden. Bei dem ausgelobten nichtoffenen Realisierungswettbewerb, den THOMASGRÜNINGERARCHITEKTEN aus Darmstadt betreuten, vergab das Preisgericht unter Vorsitz des Frankfurter



2. Preis: Lindschulte Thillmann, Koblenz



3. Preis: 05 Architekten – Raab Hafke Lang, Frankfurt

Architekten Dirk Schluppkotten vier Preise und eine Anerkennung.

Als Sieger setzte sich das ortsansässige Büro aplus architektur durch. Die vorhandene Clusterarchitektur wird erhalten, behutsam an der Pausenhofseite ergänzt und durch eine neue Mitte mit „grünem Klassenzimmer“ städtebaulich neu gefasst. Während die Baukörper nach außen, Richtung Stadtraum, in ihrer aufgelösten Struktur erhalten bleiben, sind sie doch über eine äußere Überdachung strukturell miteinander verbunden. Besonders positiv bewertete die Jury den Erhalt der identitätsstiftenden Sichtbetonfassade der Bestandsbauten. Alle baulichen Ergänzungen besitzen eine Holzfassade und setzen sich somit deutlich vom Bestand ab. Die Haupterschließung erfolgt wie gehabt über den Spitzwegring. Der Aula-Neubau grenzt den dahinterliegenden Schulhof und die Unterrichtsbereiche nach außen ab. Eine barrierefreie Erschließung ist gegeben. Den Verfassern sei es auf beeindruckende Weise gelungen, die Nutzflächen ohne wesentliche Erhöhung von Verkehrsflächen zu steigern und die bestehenden, bislang kaum genutzten Grünflächen zu integrieren, lobte die Jury.

Der zweite Preis ging an Lindschulte Thillmann GmbH aus Koblenz. Der Entwurf besticht durch eine eindeutige Adressbildung der Schule. Die in Holzständerbauweise errichteten Ergänzungsbauten sind wohlproportioniert und fügen sich harmonisch in das Ensemble ein. Dabei bildet die neue Holzfassade einen klaren Kontrast zur bestehenden Betonstruktur. Das Herz der Schule ist der Haupteingang mit Aula und Mensa, die sich flexibel zusammenschalten lassen. Über einen Luftraum ist die Verwaltung im Obergeschoss mit dem Eingangsbereich verknüpft. Die Lernhäuser werden separat über den Schulhof erschlossen. Besonders angetan zeigte sich die Jury von der qualitativ gestalteten Mitte der Jahrgangskluster: Ein multifunktionaler Raum, der über einen Luftraum mit dem Oberge-

schoß verbunden ist. Auch das Raumprogramm sowie die dargestellten Bauphasen konnten überzeugen.

Die drittplatzierte Arbeit der 05 Architekten – Raab Hafke Lang aus Frankfurt setzt auf eine behutsame Nachverdichtung: Der geplante Erweiterungsbau schließt die Lücke zwischen der Sporthalle und den Jahrgangshäusern. Dadurch entsteht eine neue Mitte, die mit dem zentralen Eingang das Herz der Schule bildet. Die einzelnen Jahrgangshäuser wachsen durch die Erweiterung zu einem geschlossen wirkenden Gebäudekomplex zusammen. Obwohl die Bestandsarchitektur dabei zu stark überformt werde – durch die vorgeschlagene horizontale Holzschalung der Betonfassade präsentiert sich die gesamte Schule als moderner Neubau – zeichne sich die Arbeit insgesamt durch ein sehr gut umgesetztes Raumprogramm aus, hieß es im Juryurteil.

Mit einem vierten Preis wurde der „präzise und gut durchgearbeitete Entwurf“ der STUDIO SF Simon Fischer & Architekten GmbH aus Mannheim bedacht. Er ergänzt die Schulanlage in selbstverständlicher Weise und bietet zahlreiche qualitätsvolle Außenräume. Am Spitzwegring liegen neben dem Haupteingang auch die Zugänge zu Turnhalle und Vorschule. Dies trage zu einer guten Orientierung bei und ermögliche eine vom Schulbetrieb unabhängige Nutzung verschiedener Funktionsbereiche. Pavillonbauten ergänzen das Schulensemble, bilden gut

proportionierte Innenhöfe aus und sorgen für eine Vernetzung der Cluster untereinander. Die vorgeschlagene Klinkerfassade im Bereich der Bestandsbauten konnte zwar nicht überzeugen, unterstützte aber die Ablesbarkeit von Alt und Neu.

Eine Anerkennung erhielten Spital-Frenking + Schwarz Architekten | Stadtplaner aus Dortmund für ihren selbstbewussten, architektonisch anspruchsvollen Entwurf. Die Verfasser platzieren einen teilweise dreigeschossigen Baukörper am Ende des Spitzwegrings, der unmissverständlich die Eingangssituation der neuen Käthe-Kollwitz-Schule markiert und die im Süden liegenden Unterrichtsbauwerke effektiv mit den im Norden vorgesehenen Funktionsbereichen – Verwaltung, Turnhalle, Vorschule – verbindet.

An den verschiedenen Wettbewerben schließen sich Vertrags- und Verhandlungsverfahren an; der erste Bauabschnitt ist für Ende 2020 vorgesehen. □



4. Preis: STUDIO SF Simon Fischer & Architekten, Mannheim



Anerkennung: Spital-Frenking + Schwarz Architekten, Stadtplaner, Dortmund

Alle Wettbewerbsergebnisse sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 - 17 38-38).

Neue freiwillige Mitgliedschaft in AKH – Angebot zur richtigen Zeit

Architekturstudierende beschließen bei Treffen der deutschsprachigen Architektur-Fachschaften in Darmstadt, eine selbstständige Organisation zu gründen

Veretreter von 34 Architektur-Fachschaften aus Deutschland und Österreich trafen sich vom 27. Februar bis 1. März 2020 zum bisher größten Vernetzungstreffen in Darmstadt. Die rund 130 Architekturstudierenden beschlossen mit der Darmstädter Erklärung, eine selbstständige Organisation zur Vertretung der Interessen von angehenden Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern zu gründen.

Das Treffen der deutschsprachigen Architektur-Fachschaften bot Fachvorträge und Workshops sowie eine Podiumsdiskussion mit dem Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer, Dr. Tillman Prinz, dem Geschäftsführer Justizariat der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), Thomas Harion, sowie dem Vizepräsidenten Adam Gregory Fogel und der Geschäftsführerin Karma Israelsen des American Institute of Archi-



Podiumsdiskussion mit (v.l.n.r.): Thomas Harion (AKH), Dr. Tillmann Prinz (BAK), Fabian P. Dahinten (Organisationsteam), Katharina Körber (Organisationsteam), Adam Gregory Fogel (AIAS), Karma Israelsen (AIAS)

tecture Students (AIAS). Beim Abschlussplenum entschieden sich die Teilnehmer mit deutlicher Mehrheit für die Vereinsgründung.

Die zukünftige Organisation soll für alle Studierenden und Absolventen aller vier Fachgebiete offen sein und neben dem inhaltlichen Austausch die hochschulübergreifende Zusammenarbeit fördern und die politische Stimme der Nachwuchsgeneration werden. Sie sieht sich dabei als Bindeglied zwischen den Architektenkammern, der Praxis und den Architekturschulen.

Zur Forderung der Gruppe „Liebe Kammern, wir wollen mitreden!“ erklärte Harion: „Wir freuen uns als berufsständische Vertretung der Architekten in Hessen, dass Studierende und Absolventen sich berufspolitisch einbringen möchten. Da kommt das Angebot der AKH freiwilliges Mitglied zu werden genau zur passenden Zeit.“ Seit April gibt es in Hessen die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss eines einschlägigen Studiums als freiwilliges Mitglied bereits vor Eintragung in die Architektenliste, Teil der Kammer zu werden. Damit verbunden ist auch die Chance, durch eine Sprecherin oder einen Sprecher der freiwilligen Mitglieder die Interessen der Nachwuchskräfte zu vertreten. □



Das Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Architektur-Fachschaften fand vom 27. Februar bis 1. März in Darmstadt statt.

Seminarkalender

Seminar R8 Basiswissen: Der Bauantrag in der Praxis und seine Verfahren

Warum gibt es Bauordnungen?

Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht
Verfahren nach HBO und deren Prüfumfang

- § 62 HBO: Grundsätze
- § 63 HBO: Baugenehmigungsfreie Vorhaben
- § 64 HBO: Genehmigungsfreistellung
- § 65 HBO: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- § 66 HBO: Baugenehmigungsverfahren
- § 7 HBO: Grundstücksteilungen
- § 73 HBO: Abweichungen, Befreiungen, Ausnahmen
- § 76 HBO: Bauvoranfrage

Welche Bauvorlagen müssen wann vorgelegt werden: der Bauvorlagenerlass

Beispiele aus der Praxis

Diese Veranstaltung ist Teil der Seminarreihe „Basiswissen“. Diese speziellen Seminare, die vorrangig auf Absolventen und Berufseinsteiger zugeschnitten sind, vermitteln Grundlagenwissen, das – neben der nachzuweisenden Praxiserfahrung – entsprechend den Voraussetzungen der Hessischen Verordnung über die Berufspraxis zur Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen führen soll. Zusätzlich wird das Angebot der Akademie der AKH durch Seminare abgerundet, die dabei unterstützen, persönliche Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Referentin Ute Schneider, Dipl.-Ing., Architektin, Heppenheim

Termin Mittwoch, 22.04.2020, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar P8 Barrierefreiheit für alle – ein Leben ohne Barrieren im öffentlichen Freiraum

Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Straßen- und Verkehrsraums ist die zentrale

Voraussetzung für eine Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben. Für Planer ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, das gesamte Spektrum von Behinderungen bei Planungen von Änderungen bestehender und neuer Verkehrsanlagen und bei Gebäuden und Freianlagen zu berücksichtigen.

Dazu gehört nicht nur die Einschränkung der Mobilität, wie sie Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen und auch Rollatornutzer täglich erfahren, sondern auch das Nachlassen sensorischer Fähigkeiten wie des Hörens oder Sehens.

In der ersten Hälfte der Fortbildung werden die gesetzlichen Grundlagen, Regelwerke und die daraus resultierenden Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt vorgestellt. Besonders die seit 2014 geltende DIN 18040, Teil 3 Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum wird anhand von Beispielen eingehend erläutert. Außerdem befasst sich ein großer Teil der Fortbildung mit der DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, die auf das Bauen für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde ausgerichtet ist.

In der zweiten Hälfte der Fortbildungsveranstaltung wird neben der Vermittlung von theoretischen Fakten (gesetzliche Grundlagen, Normen und Maße) das zuvor Gehörte praktisch erlebbar gemacht. So sollen verschiedene Fähigkeitseinschränkungen wie beispielsweise eine Mobilitätseinschränkung, starke Sehbehinderung, Blindheit oder andere Orientierungsschwierigkeiten für die Teilnehmer der Veranstaltung persönlich erfahrbar gemacht werden. Mit Alterssimulationsanzügen, Rollstühlen und dem Langstock wird schließlich das unmittelbare Umfeld des Veranstaltungsorts erkundet.

Zielgruppen:

- Architektinnen und Architekten
- Stadtplanerinnen und Stadtplaner
- Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Referenten Vera Schmitz, Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Innenarchitektin BDIA, Oberhausen, Rheinland

Alexander Nix, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt BDLA, Bergisch Gladbach

Termin Donnerstag, 23.04.2020, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar M9 BIM aus rechtlicher und technischer Sicht

Das Planen und Bauen mit 3-D-Modellen ist nicht neu. Dennoch bietet die Fortentwicklung der Planungsmethode mit hinterlegten Daten ein hohes Potenzial. Hierdurch wird sich nicht nur der Planungs- und Bauprozess verändern. Auch der Gebäudebetrieb im CAFM und die Verwertung und Vermarktung erhalten weitreichende Impulse.

Das Seminar schafft zunächst einen Überblick über die technischen Anforderungen und Wirkungen. Die vertragliche Umsetzung sowie die bei der Vergabe und Durchführung der Bauleistungen auftretenden Besonderheiten werden aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Das Seminar bietet dabei viele praktische Hinweise von der Vertragsgestaltung bis hin zum Zusammenwirken der verschiedenen Projektbeteiligten.

1. Grundlagen der Planungsmethode BIM
2. Projekterfahrung mit der Planungsmethode BIM anhand von Großprojekten
3. Beteiligte und ihre Leistungen
 - Beteiligte bei Großprojekten
 - BIM-Manager
 - Vertraglich zu regelnde Grundstrukturen
 - Gestaltung und Umsetzung von Leistungsbildern
4. Die HOAI und BIM
 - Integraler Projektansatz statt Leistungsphasen
 - Änderungen und Einflüsse des „Klassischen Planungsprozesses“
 - Auswirkungen auf das Preisrecht (HOAI)
5. Ausgestaltung von BIM-Fragen
 - Entscheidungs- und Weisungskompetenz
 - Werkvertragliche Implikationen eines „BIM-Erfolgs“

- Umsetzung der Systemanforderungen (Software/Hardware)
- Koordination/Integration und Kooperation
- 6. Rechtliche Besonderheiten
- Schutzrechte am 3-D-Modell

- Schutzrechte an Datensätzen
- BIM und Vergaberecht

Referenten Dirk Hennings, Dipl.-Ing., Frankfurt
Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt

Termin Donnerstag, 23.04.2020, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Aufgrund der aktuellen Situation wurden zum Zeitpunkt der Drucklegung alle Seminarveranstaltungen bis zum Ende der Osterferien (18. April 2020) abgesagt.

Die Akademie der AKH arbeitet an Alternativterminen.

Bitte informieren Sie sich über die Website der AKH: akh.de

Weiterbildungsveranstaltungen von April bis Mai

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 - 173844 + 173845 | Telefax 173848 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planung und Gestaltung			
23. April 2020 AKH Wiesbaden	P8 8 Punkte	Barrierefreiheit für alle – ein Leben ohne Barrieren im öffentlichen Freiraum	199,- / 299,- / 149,-
27. April 2020 AKH Wiesbaden	P9 8 Punkte	Intensiv-Training: Urbane Ressourcen – Entwerfen mit Abstandsflächen	229,- / 329,- / 169,-
5. Mai 2020 AKH Wiesbaden	P10 8 Punkte	Inklusive Spielräume – wie geht das?	199,- / 299,- / 149,-
8. Mai 2020 AKH Wiesbaden	P11 8 Punkte	Intensiv-Training: Weniger ist mehr – Suffizienz als Herausforderung und Chance	229,- / 329,- / 169,-
19. Mai 2020 AKH Wiesbaden	P12 8 Punkte	Low-Tech-Architektur	199,- / 299,- / 149,-
Technik, Aus- und Durchführung			
30. April 2020 KAZ Kassel	K11 8 Punkte	Basiswissen: Baulicher Brandschutz – nach der Hessischen Bauordnung	199,- / 299,- / 80,-
7. Mai 2020 AKH Wiesbaden	K12 8 Punkte	Intensiv-Training: Praxisworkshop Berechnung von Wärmebrücken	229,- / 329,- / 169,-
20. Mai 2020 AKH Wiesbaden	K13 8 Punkte	Basiswissen: Baulicher Brandschutz – nach der hessischen Bauordnung	199,- / 299,- / 80,-
27. Mai 2020 AKH Wiesbaden	K14 8 Punkte	Schallschutz von Außen- und Innenbauteilen	199,- / 299,- / 149,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de / Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planungs- und Baurecht			
21. April 2020 AKH Wiesbaden	R5 5 Punkte	Rechtliche Fragen und Fallstricke beim Bauen im Bestand	159,- / 239,- / 119,-
22. April 2020 AKH Wiesbaden	R8 8 Punkte	Basiswissen: Der Bauantrag in der Praxis und seine Verfahren	199,- / 299,- / 80,-
Planungs- und Bauökonomie /Baubetrieb			
21. April 2020 KAZ Kassel	B6 8 Punkte	Basiswissen: Ausschreibung und Vergabe	199,- / 299,- / 80,-
24. April 2020 AKH Wiesbaden	B7 8 Punkte	Konzeption von Abbruchmaßnahmen	199,- / 299,- / 149,-
6. Mai 2020 AKH Wiesbaden	B8 8 Punkte	Baukosten und HOAI 2013 beim Bauen im Bestand	199,- / 299,- / 149,-
7. Mai 2020 IHK Darmstadt Rhein Main Neckar,	B9 8 Punkte	Intensiv-Training: Nutzungs- und Lebenszykluskostenplanung - Vertiefung (Workshop)	229,- / 329,- / 169,-
ab 11. Mai 2020 insge- samt 5 Lehrgangstage im Zeitraum bis 15. Juni 2020 AKH Wiesbaden	Seminar B10 40 Punkte	Fit für Bauleitung – Lehrgang zur qualifizierten Erfüllung von Bauleitungsaufgaben	850,- g* / 1.300,- e* / 650,-
11. Mai 2020 AKH Wiesbaden	B11 8 Punkte	Praxisseminar Bauleitung (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)	199,- / 299,- / 149,-
18. Mai 2020 AKH Wiesbaden	B12 8 Punkte	Rechtliche Fragen der Bauleitung (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)	199,- / 299,- / 149,-
25. Mai 2020 AKH Wiesbaden	B13 8 Punkte	Anwendung der VOB im Rahmen der Bauleitung (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)	199,- / 299,- / 149,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
21. April 2020 AKH Wiesbaden	M8 5 Punkte	Struktur und Strategien bei VgV Verhandlungsverfahren (Teil 1): Teilnahmewettbewerb – gezielt und richtig bewerben	159,- / 239,- / 119,-
23. April 2020 AKH Wiesbaden	M9 8 Punkte	BIM aus rechtlicher und technischer Sicht	199,- / 299,- / 149,-
13. Mai 2020 – 15. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M18 24 Punkte	Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	1.200,- / 1.450,- / 950,- Frühbucherpreis bis 13. April 2020: 1.080,- / 1.300,-
18. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M20 5 Punkte	Struktur und Strategien bei VgV Verhandlungsverfahren (Teil 2): Verhandlungsphase – strategisch und rhetorisch gut führen	159,- / 239,- / 119,-
Organisation und Büromanagement			
27. April 2020 AKH Wiesbaden	M10 4 Punkte	After-Work! Expresskalkulation	129,- / 199,- / 99,-
28. April 2020 AKH Wiesbaden	M11 8 Punkte	Intensiv-Training: Wirtschaftlichkeit im Architekturbüro	229,- / 329,- / 169,-
30. April 2020 AKH Wiesbaden	M12 8 Punkte	Basiswissen: Zeit- und Selbstmanagement	199,- / 299,- / 80,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de / Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
7. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M14 8 Punkte	Intensiv-Training: Dem wachsenden Architekturbüro die passende Struktur geben	229,- / 329,- / 169,-
12. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M15 8 Punkte	Intensiv-Training: Kalkulation im Planungsprozess	229,- / 329,- / 169,-
14. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M19 8 Punkte	Intensiv-Training: Architektin auf der Baustelle	229,- / 329,- / 169,-
25. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M21 8 Punkte	Intensiv-Training: Selbstmanagement – Erhöhen Sie Ihre Umsetzungskompetenz	229,- / 329,- / 169,-
Kommunikation			
5. – 6. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M13 16 Punkte	Intensiv-Training: Rhetorik für Architekten – Überzeugend auftreten und reden	459,- / 659,- / 339,-
12. Mai 2020 AKH Wiesbaden	M16 8 Punkte	Basiswissen: Fundamente des Erfolgs – Berufliche Kommunikation für Architekten	199,- / 299,- / 80,-
13. Mai 2020 AKH Wiesbaden	Seminar M17 8 Punkte	Facebook & Co. Für Architekten – Effizientes Büro-Marketing mit Social Media	199,- / 299,- / 149,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de / Akademie / Fortbildungsangebote

IMPRESSUM

Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
 Brigitte Holz, Präsidentin
 Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 1738-0
 Verantwortlich: Marion Mugarbi,
 Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.

Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber gestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.